

ANLAGE 3

„Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“

1. Anmerkungen und Hinweise aus dem „Ausschuss für Energiewirtschaft“, 29.10.2013

Anmerkungen	Kommentierung:
<i>Herr Dr. Fischer:</i>	
Die Abwärmenutzung des Hokawe ist laut Aussage der EWE nicht mehr realistisch.	Die Abwärmenutzung des Hokawe wird nicht mehr für die Fernwärmeversorgung, sondern nur noch für den gewerblichen / industriellen Bereich in räumlicher Nähe zum Hokawe empfohlen. (s. S. 114, S; 183 HF 04-02)
Der Wärme-Bereich und eine enge Kooperation mit der EWE sollte zusätzlich in die Maßnahme zu den Konsortialverträgen mit aufgenommen werden.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung (Abschluss von Konsortialverträgen) stützt sich maßgeblich auf die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 36/403/12, welcher vor dem Hintergrund der Neuvergabe der Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz beschlossen wurde. (s. S. 172 HF 03-2) Das Fernwärmenetz war nicht Bestandteil der in diesem Zusammenhang erfolgten Untersuchungen und Verhandlungen. Eine Entscheidung bezüglich einer möglichen Kooperation mit dem Fernwärmenetzbetreiber ist nicht innerhalb der Konzepterarbeitung zu lösen. Insbesondere ist die zukünftige Rolle der Stadt, auch im Hinblick auf die bestehende Abnehmerstruktur, zu klären. Daher sollte zunächst der zuständige Fachausschuss beraten, um die grundsätzliche Zielstellung, mögliche Kooperationsinhalte usw. zu klären.
Die Einbindung der Wohnungsgesellschaften sollte verbindlicher festgelegt werden.	Die Vereinbarungen mit den Wohnungsgesellschaften können nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden, da diese selbstständig agierende Wirtschaftsunternehmen sind. Das Konzept bildet hierzu die fachliche Basis.

Die geplante PV Anlage der Deponie sollte mit aufgenommen werden.	Der geplante Energiepark der Deponie Ostende wurde insgesamt im Konzept berücksichtigt. Auf das entsprechende PV-Potenzial wurde auf S. 65 des Konzeptes verwiesen.
Ab 2014 ist eine neue Richtlinie der EU zur Förderung von klein BHKW's geplant, welche interessant für die Nah- / Fernwärmeerzeugung sein könnte.	Sobald die neue Richtlinie in Kraft getreten ist, wird diese bei der künftigen Projektplanung und –umsetzung berücksichtigt.
Herr Aßmann:	
Das Konzept wird als sehr positiv bewertet, die folgende Umsetzung ist nun wichtig.	Der Aktionsplan ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Konzeptes. Es ist beabsichtigt den Prozess kontinuierlich von der Stadtverwaltung (Klimaschutzmanager) zu begleiten und zu befördern.
Herr Müller:	
Hinweis: Im Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste werden derzeit Untersuchungen zu Möglichkeiten der Laub- und Reststoffverpressung /-brikettierung durchgeführt.	Der Aspekt der Biomasseverwertung wurde im Rahmen der Biomassennutzung aus der Grünflächenpflege berücksichtigt und findet sich in der Maßnahme HF 01-09 wieder. (s. S. 95; S. 157) Bezüglich des geeigneten technischen Verfahrens ist der Stand der Technik kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls in neue Projekte zu überführen.
Herr Triller:	
Es wäre wünschenswert, wenn vorgenommene Änderungen farblich hervorgehoben werden könnten.	Der Entwurf des Gesamtkonzeptes lag zur Sitzung erstmalig vor. Danach vorgenommene Änderungen werden nachvollziehbar dargestellt bzw. als Austauschseiten zur Verfügung gestellt.
Es sollte nicht nur von einer Rekommunalisierung der Netze gesprochen werden, sondern von der gesamten Energieversorgung - Stichwort: Neugründung von Stadtwerken.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung entspricht mit ihren Inhalten dem Grundsatzbeschluss Nr. 36 / 403 /12 zur Kommunalisierung der Energienetze von Eberswalde und Spechthausen. (s. S. 172 HF 03-02) Damit bietet das Konzept die Basis auf diesem Gebiet projektbezogen weiterzuarbeiten.
Der Kostenberechnung und preislichen Gleichsetzung von Nah- und Fernwärme kann nicht zugestimmt werden.	Die auf S. 110-113 vorgenommene Beispielrechnung zur Kostenstruktur einer Fernwärmeversorgung gegenüber einer Einzelversorgung mit Gasbrennwerttechnik wurde anhand von Referenzobjekten der WHG nach gängiger Praxis durchgeführt. Die Berechnung wurde von der

	<p>Ingenieurgemeinschaft „BLS Energieplan“ durchgeführt, welche sich seit über 25 Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur rationellen Energieverwendung, Anlagenbau und technischer Gebäudeausrüstung auf unterschiedlichen Ebenen befasst. Das Büro ist Partner bei der Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes.</p> <p>Ergänzend zu den Darstellungen im Konzept, wurde die Methodik am 12.11.2013 ausführlich telefonisch durch die Gutachter erörtert und Fragen beantwortet.</p>
Herr Franzke:	
Dem positiven Gesamteindruck des Konzeptes wird zugestimmt. Ist eine Art „Förderfibel“ Bestandteil des Konzeptes?	Es wird kein separates Papier zu Fördermöglichkeiten erarbeitet, da in den Maßnahmeblättern bereits auf Fördermöglichkeiten hingewiesen wird.
Sind für den Bereich „Biogas“ nur Flächen im Stadtgebiet betrachtet worden oder auch außerhalb. Sind die Aktivitäten der HNEE bzgl. des Themas „Biogas“ bekannt?	Im Konzept wird nach Maßgabe des Fördermittelgebers nur das Stadtgebiet von Eberswalde betrachtet. Für den Bereich Biogas wurden aber, aufgrund der spezifischen Versorgungsstruktur von Biogasanlagen, auch die nähere Umgebung sowie Erfahrungswerte und entsprechende Studien der HNEE berücksichtigt.

2. Anmerkungen und Hinweise aus dem „Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt“, 05.11.2013

Anmerkungen:	Kommentierung:
Herr Sponner:	
Es wird auf die immer größer werdende Problematik bezüglich der Entsorgung von Reststoffen aus Biogasanlagen hingewiesen.	Für Eberswalde wird die Errichtung einer Biogasanlage ausschließlich in Verbindung mit einer Power-to-Gas Anlage vorgeschlagen. Davon abgesehen wird die Auffassung vertreten, dass Biogasanlagen nicht im Stadtgebiet geplant werden sollten.

Herr Dr. Mai:	
Es sollten möglichst noch in dieser Legislaturperiode die Konsortialverträge mit den Konzessionsnehmern geschlossen werden.	Die Maßnahme zur Kommunalisierung (HF 03-2 S. 172) enthält als Handlungsempfehlung den Abschluss der Konsortialverträge und bietet somit die Basis auf diesem Gebiet projektbezogen weiterzuarbeiten. Der konkrete Zeitplan hängt vom Verhandlungsstand mit den jeweiligen Konsortialpartnern ab. Die entsprechenden Verhandlungen werden durch den zuständigen Fachausschuss begleitet.
Herr Triller:	
Die Leitlinien und das Leitbild zum Konzept sollten nochmals insgesamt diskutiert und dann zusammen mit dem Konzept beschlossen werden.	Mit dem 2. Klimatisch, der darauf folgenden Diskussion im gemeinsamen Ausschuss des AEW/ABPU und letztlich dem Beschluss der Stvv zum energie- und klimapolitischen Leitbild am 30.05.2013 wurde der Diskussionsprozess zum Thema Leitbild abgeschlossen. Dieser wichtige Beschluss bildete die Basis für die gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder.
Es sollte eine Betrachtung mit und ohne HoKaWe erfolgen.	Es wird auf das Szenario „ohne HoKaWe“ auf S. 72 verwiesen!
Der CO ₂ Neutralität von Holz wird nicht zugestimmt.	Auf S. 59 wird auf die Problematik der realen und bilanziellen CO ₂ Bewertung der Holzverbrennung eingegangen. Bei der Erarbeitung der Bilanzen wurde nach der gängigen wissenschaftlichen Praxis vorgegangen, welche durch das Land Brandenburg bzw. den Bund vorgegeben wurde. Diese Methodik ist verbindlich für alle Planungsregionen in Brandenburg (sofern diese für die Erstellung eines Energiekonzeptes eine RENplus Förderung erhalten) und soll die Vergleichbarkeit des erstellten Zahlenmaterials sicherstellen.
Der Vergleich zur Nah- und Fernwärme wird hinterfragt bzw. angezweifelt.	siehe entsprechende Anmerkungen aus dem AEW!
Frau Oehler :	
Der erstellte Aktionsplan wird befürwortet. Wie ist die Bewertung bzw. Priorisierung der einzelnen Maßnahmen durchgeführt worden?	Die Verteilung der entsprechenden Prioritäten ist als Ergebnis der Konzepterarbeitung insgesamt, verwaltungsinterner Abstimmung und den durchgeführten Veranstaltungen sowie Beteiligungen (insbesondere nach dem 4. Klimatisch) vorgenommen worden. Siehe auch S. 86!

Herr Banaskewitz :	
Es wird auf die Notwendigkeit einer verbrauchsorientierten Energieversorgung und -speicherung hingewiesen.	Die Themen Speicherung, Intelligente Netze und bedarfsorientierte Erzeugung / Verteilung werden aufgrund des noch notwendigen technischen Entwicklungsbedarfes auf diesem Gebiet vor allem integriert betrachtet. So finden sich in den Maßnahmen wie: Biogaserzeugung (HF 01-10, S. 96), Kommunalisierung (HF 03-02 S.172), Power-to-Heat / Power-to-Gas Projekten (HF 04-03, S. 113ff., S. 184) und Kopplung der Fernwärmenetze (HF 04-05, S. 113ff., S. 187) entsprechende Ansätze.

3. Weitere Anmerkungen und Hinweise

Anmerkungen:	Kommentierung:
Herr Laffin (per E-Mail vom 30.10. 2013):	
Im Pkt 3. "Bestandsanalyse" - ist zwar die Heizungsanlage im Zoo in der Tabelle erwähnt, aber im Text fehlt eine Aussage wie z.B. " Das BHKW im Zoo besteht seit 1997; die Anlage wurde aber im Jahr 2012 umgebaut und mit einer Holzfeuerungsanlage ergänzt."	Eine entsprechende Ergänzung wurde auf S. 39 vorgenommen.
Zu Pkt. 6. HF 02 "Energetische Sanierung von Wohngebäuden" wird nur von städtischen und privaten Wohnungsbaugesellschaften gesprochen. M.E. ist aber die WBG (Wohnungsbaugenossenschaft) keine private, sondern eine genossenschaftliche Gesellschaft. Vielleicht sollte die Formulierung um das Wort "genossenschaftliche" ergänzt werden.	Eine entsprechende Ergänzung wurde auf S. 99 vorgenommen.
Herr Müller (per E-Mail vom 06.11.2013):	
Es fehlen entsprechende Kosten – Nutzenrechnungen (Solarenergieflächen/ Photovoltaikanlagen, Gebäude, Kleinwasserkraftanlagen, KUP)	Die Berechnung des konkreten Kosten – Nutzen – Verhältnisses kann aufgrund jeweils unterschiedlicher Rahmenbedingungen nur projektbezogen innerhalb der Feinplanung erfolgen. Eine pauschalisierte Aussage ist nicht möglich.

Hinweis auf eine Bachelorarbeit der HNEE zum Thema energetische Nutzung der Wasserkraft am Finowkanal mit Kostenanalyse und Energiegewinnung	Die Potenziale der Wasserkraft aus dem Finowkanal wurden auf S. 64 bewertet. Im Ergebnis steht dem hohen finanziellen Aufwand ein relativ geringer Energieertrag gegenüber, daher sollten Maßnahmen im Bereich Wasserkraft möglichst mit touristischen, historischen und pädagogischen Belangen zusammengeführt werden. (S. 64, HF 01-12 S. 97)
Wem gehört das angesprochene Lichterfelder Windeignungsgebiet?	Der endgültige Entwurf des Windeignungsgebietes Lichterfelde durch die Regionale Planungsgemeinschaft steht noch aus, daher kann die Frage nicht konkret beantwortet werden. (Auch aus Gründen des Datenschutzes!) In der Vorplanung befand sich das Windeignungsgebiet zum Teil auf städtischen Flächen.
Hinweis zu laufenden Untersuchungen im Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste zur Laub- bzw. Biomassebrikettierung	siehe entsprechende Anmerkungen aus dem AEW! (Herr Müller, S. 2)
SPD Stadtfraktion ergänzend zu Dr. Fischer und Dr. Mai (mündlich aus der Fraktionssitzung vom 11.11.2013):	
Es sollte eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Konzeptes durch die entsprechenden politischen Gremien geben. Der Umsetzungsstand bedarf dabei einer kontinuierlichen Evaluation.	Die Umsetzung des Konzeptes insgesamt sowie einzelner Maßnahmen wird durch die zuständigen Fachausschüsse begleitet. Eine Evaluation wird im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung gegenüber den Stadtverordneten erfolgen. (siehe auch Sachverhaltsdarstellung der BV zum Selbstbindungsbeschluss)
Eine mögliche Zertifizierung der Verwaltung (z.B. nach EMAS) sollte als Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes aufgenommen werden.	Die Prüfung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungen ist Teil des Aufgabenspektrums des Klimaschutzmanagers (HF 03-01, S. 171)
Insbesondere die Maßnahmen zum „Grün in der Stadt“ und zur „Moorrenaturierung“ werden als sehr wichtig angesehen.	Die Maßnahme zum städtischen Grün wurde, auch im Nachgang des 4. Klimatisches, in der Priorität auf A hoch gesetzt. Durch die bestehende Kooperation mit der HNEE im Bereich „Moore“ wurde im Stadtgebiet bereits viel bewirkt. Hier besteht der vordringliche Handlungsbedarf insbesondere im Erhalt des derzeitigen Zustandes. Daher wurde die Priorität B vergeben.

Frau Wagner (per E-Mail vom 19.11.2013):	
Wie im ABPU bereits vorgeschlagen sollten die Maßnahmen in HF 06-01 der Jahre 2014 und 2015 getauscht werden. Somit könnten wir ein Jahr früher von den höheren Einsparungen - wenn ich mich richtig erinnere, waren es 4.000 € mehr - profitieren. Außerdem würde eher eine Chance bestehen, mit so einer komplexen Maßnahme wie im BV in einen uns bisher nicht bekannten (neuen?) Fördertopf zu gelangen.	Eine Umsetzung der geplanten Maßnahme für 2014 (Umbau der Beleuchtungsanlagen Brandenburgisches Viertel) ist ausschließlich in 2014 möglich, da die Gesamtfinanzierung ausschließlich für das entsprechende Jahr gesichert ist. (Fördermittelabruf)
Für die Wertung und Wichtung der Vorhaben, wären bei den Maßnahmen, wo tatsächliche finanzielle Einsparungen möglich sind, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hilfreich. Kann man diese nicht – zumindest als Zahl - beifügen?	Fragen zur Wirtschaftlichkeit und zu finanziellen Einsparungen sind aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen immer projektbezogen zu ermitteln und auf der Konzeptebene nicht zu beantworten.

**4. Stellungnahme der Fraktion „Bündnis für ein demokratisches Eberswalde“
zum Protokoll 2. Klimatisch vom 17.06.2013**

Anmerkungen:	Kommentierung:
<p>1. Die Fraktion BfdE unterstreicht die Aussage des Protokolls, „...dass aufgrund der langfristig unsicheren Situation des HoKaWes eine Szenarienbetrachtung mit und ohne HoKaWe („Rückfallszenario HoKaWe“) erforderlich ist. Von den Teilnehmern wird betont, dass die Stadt eine Strategie entwickeln sollte, die unabhängig vom HoKaWe umsetzbar ist.“</p> <p>Dies erfordert nach unserem Verständnis, dass bei allen relevanten Aussagen, die das Hoka-we betreffen bzw. mit einschließen, eine Betrachtung für den ganzen oder teilweisen Ausfall des Hokawe getroffen werden müssen.</p>	<p>Es wurde eine zusätzliche Szenarienbetrachtung „mit“ und „ohne HoKaWe“ im Nachgang des 2. Klimatisches auf S. 72 ergänzt.</p>

<p>2. Unzulässig ist es, die positiven und negativen Wirkungen des Hokawe nur der Stadt Eberswalde zuzurechnen. Für eine solche Vorgehensweise reicht die Tatsache, dass das Hokawe im Stadtgebiet Eberswalde errichtet wurde, nicht aus.</p> <p>Es ist vielmehr davon auszugehen, dass das Hokawe seinen Brennstoff im Radius von 200 Kilometern einkauft. Das Hokawe verfeuert die Wälder vieler anderer Gemeinden. Die der Stadt Eberswalde zuzurechnenden positiven und negativen Wirkungen müssten sich am Brennholzaufkommen aus dem Stadtgebiet orientieren. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Regenerationseffekt der CO₂-Bindung durch neues Holzwachstum nur zum geringsten Teil in Eberswalde erfolgt.</p>	<p>Aufgrund der vom Fördermittelgeber festgelegten Bilanzierungsmethodik ist die Vorgehensweise und eine Begrenzung des Untersuchungsgebietes auf die Gemeindefläche vorgegeben. (siehe Methodenteil S. 27/28 bzw. S. 36/37) Dies ist sichert die Vergleichbarkeit der einzelnen Bilanzen / Konzepte untereinander.</p>
<p>3. Die Betrachtungsweise, dass Energiegewinnung aus Holz CO₂-neutral wäre, ist eine rein statistische Betrachtung. Diese hat als eine ganz wesentliche Voraussetzung, dass Holz beliebig zur Verfügung steht und jede Holzverbrennung gleichbedeutend ist mit einer Substitution fossiler Energieträger.</p> <p>Schon seit einigen Jahren, ergeben wissenschaftliche Untersuchungen, dass mehr Holz verbraucht wird, als nachwächst. Die Holzverarbeitende Industrie klagt mehr und mehr über fehlende Holzsortimente zur Herstellung von Erzeugnissen aus Holz. Vor diesem Hintergrund ist es höchst fragwürdig, weiterhin Kapazitäten zur Energieerzeugung auf Holzbasis zu errichten. Ebenso ist es in Frage zu stellen, eine städtischen Energie- und Klimaschutzkonzeption zu erarbeiten und zu verfolgen, die im großen Umfang auf Holz als Energieträger setzt. Schon morgen kann es neue Bewertungen zum Thema CO₂-Neutralität bzw. eine Abkehr davon geben, wodurch die weitere Förderung der Energiegewinnung aus Holz in Frage gestellt werden kann. Bei anderer Bewertung der CO₂-Emmission bei der Energiegewinnung aus Holz wird dann plötzlich aus einem politischen Leuchtturm regenerativer Energieerzeugung ein Negativbeispiel hoher CO₂-Emmissionen.</p>	<p>Wie zuvor erwähnt, sind die anzuwendende Bilanzierungsmethodik sowie die dazugehörigen Emissionsfaktoren vom Fördermittelgeber im Hinblick auf die Vergleichbarkeit festgelegt. In Brandenburg ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Energiebilanzen für die Erstellung der landesweiten Energie- und CO₂-Bilanzen zuständig. Diese stuft Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Brennholz, Klärgas, Deponiegas, Biogas (Methangasanteil), Biodiesel und der biogene Anteil von Abfällen als CO₂-neutral ein. Die Stadt Eberswalde sollte sich, wie auch alle anderen Kommunen des Landes, in diese Systematik einfügen.</p>
<p>4. Obwohl schon vielfach angesprochen, verzichten die bisher zum Energie- und Klimaschutzkonzept vorgelegten Unterlagen auf eine vergleichende Betrachtung von Fernwärme und Wärmezeugung in Einzelerzeugungsanlagen (Nahwärme). Trotzdem wird die Ausweitung der Fernwärmeversorgung empfohlen. Die Tatsachen sprechen aber eine eindeutige Sprache im Hinblick auf Energieeffizienz und CO₂-Bilanz. Deshalb erwarten wir in der Endfassung des Konzeptes hierzu detaillierte Aussagen. Das schließt auch und gerade die Betrachtung der Kosten der Energieerzeugung, die Verluste durch Fernleitungen und die Preise für die Endkunden mit ein.</p>	<p>Auf S. 110-113 wurde eine entsprechende Beispielrechnung zum Vergleich der Kostenstruktur einer Fernwärmeversorgung gegenüber einer Einzelsversorgung mit Gasbrennwerttechnik anhand von Referenzobjekten der WHG durchgeführt.</p>

<p>5. Die Hauptschwäche der bisher vorgelegten Unterlagen ist nach unserer Bewertung das völlige Fehlen wirtschaftlicher Betrachtungen der verschiedenen Szenarien. Dass diese aber erforderlich sind, war lt. Protokoll des zweiten Klimatisches auch Ergebnis der Diskussion der Teilnehmer.</p> <p>Demgegenüber war im Vorbereitungspapier des zweiten Klimatisches noch zu lesen, dass „...eine gesicherte Wärmeabnahme der Abwärme des HoKaWe’s (...:) damit auch eine industriepolitische Aufgabe für die Stadt (ist), um das Unternehmen und die damit verbundenen Investitionen langfristig abzusichern.“</p> <p>Das kann es nun gerade nicht sein, dass die Endverbraucher und/oder die übrigen Bürger der Stadt für private Investitionen (wegen vermeintlicher Reduzierung von CO₂ – Emissionen) zur Kasse gebeten werden. Es kann nicht sein, dass gegebenenfalls über eine Fernwärme-satzung die Eberswalder Endkunden Benutzungszwang auferlegt bekommen und Fernwärme zum höheren Preis kaufen müssen.</p> <p>Wir erwarten daher bei der weiteren Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes auch eine Beleuchtung der wirtschaftlichen Aspekte. Handlungsszenarien ohne Betrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt und ihre Bürger können keine hinreichende Entscheidungsgrundlage sein.</p> <p>Wenn es im Abschnitt „übergeordnete Schwerpunkte zur Diskussion des Leitbildes“ heißt „Die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie muss gewährleistet sein“ dann bedarf es auch der Untersuchung, was bezahlbar ist. Unsere Fraktion interpretiert den Ausdruck „bezahlbar“ mit preisgünstig und fordert deshalb dazu auf, im Energie- und Klimaschutzkonzept die preisgünstigsten energetischen Lösungen zu suchen und auszuweisen.</p>	<p>Aussagen zu möglichen wirtschaftlichen Effekten, welche durch die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu erwarten sind, werden auf den Seiten 74 ff. dargestellt.</p> <p>Entsprechend dem Leitbild wurden bei allen Maßnahmekonkretisierungen und –bewertungen, neben den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, auch die Nachhaltigkeitskriterien wie Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis) berücksichtigt.</p>
<p>6. Ein Energie- und Klimaschutzkonzept erfordert nach Auffassung unserer Fraktion ferner eine Untersuchung, welchen Beitrag die Stadt mit den stadteigenen Unternehmen selbst leisten kann. Das geht über die Entscheidung zu energieeffizienten und ökologischen Lösungen hinaus und erfordert, dass die Stadt selbst als Energieunternehmer – sowohl als Erzeuger wie auch als Lieferant tätig wird. Die Stadt und die kommunalen Unternehmen erfüllen damit die Erwartungen der Bürger an eine bürgerfreundliche, vorteilhafte und gerechte Energieversorgung. Ein solcher Punkt des Leitbildes könnte heißen: Wiedegründung von Stadtwerken.</p>	<p>Die Maßnahme „Weiterverfolgung der Aktivitäten zur Kommunalisierung der Energienetze“ entspricht mit ihren Inhalten dem Grundsatzbeschluss Nr. 36 / 403 /12 „Kommunalisierung der Energienetze von Eberswalde und Spechthausen“ und unterstützt die Bemühungen einer stärkeren Einflussnahme der Stadt auf die lokale Energieversorgung. (S. 172 HF 03-02)</p>